

**Antrag 2018/E/04**

**Jusos RLP**

**Empfehlung der Antragskommission**

**Überweisen an**

**Verstaatlichung der Rüstungsproduktion**

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 1. Neuregelung der Rüstungsproduktion
- 3 • Verstaatlichung aller deutschen Rüs-
- 4 tungsunternehmen
- 5 • Aufhebung der Notwendigkeit von
- 6 Ausschreibungen bei Rüstungsvorha-
- 7 ben
- 8 • Intensivierung der Integration eu-
- 9 ropäischer (EU) Rüstungsproduktion
- 10 mit dem langfristigen Ziel einer ge-
- 11 meinsamen Rüstungsindustrie paral-
- 12 lel zur Verwirklichung einer gemein-
- 13 samen europäischen Armee
- 14 • Programm zur Sicherung der Arbeits-
- 15 plätze – primär durch Umwandlung
- 16 in zivile Industrie insoweit, dass der
- 17 neuen (vermutlich deutlich geringe-
- 18 ren) Auslastung Rechnung getragen
- 19 wird
- 20 2. Neuregelung des Verkaufs von Rüstungs-
- 21 gütern
- 22 • Verkauf deutscher Rüstungsgüter nur
- 23 an NATO- oder EU-Mitglieder auf
- 24 Beschluss eines gemeinsamen Aus-
- 25 schusses aus den Mitgliedern des
- 26 Bundessicherheitsrates und der glei-
- 27 chen Anzahl an Mitgliedern von Mit-
- 28 gliedern des Bundestages
- 29 • Verkauf in Ausnahmefällen an nicht
- 30 NATO- oder EU-Mitglieder auf Be-
- 31 schluss des Bundestages
- 32 • Verkauf in jedem Falle nur dann,
- 33 wenn ersichtlich ist, dass der Käufer
- 34 sich zu den Prinzipien der Demokra-
- 35 tie und des Rechtsstaats und der Ach-
- 36 tung der Menschenrechte und inter-

Bundestagsfraktion

37 nationalen Völkerrecht nicht nur be-  
38 kennt, sondern dies auch effektiv um-  
39 setzt. Unter „Rüstungsgütern“ verste-  
40 hen wir dabei alle Güter, welche ge-  
41 eignet sind, in einem Krieg oder be-  
42 waffneten Konflikt als Waffe zum Ein-  
43 satz gebracht zu werden, also sowohl,  
44 aber nicht nur, Kleinwaffen als auch  
45 Großgerät.

46

#### 47 **Begründung**

48 Wir Jusos bekennen uns zum Primat der  
49 friedlichen Konflikt-lösung. Wir erkennen  
50 dennoch ob der sicherheitspolitischen La-  
51 ge und unserer Schutzverantwortung als  
52 Teil der Gemeinschaft aller Menschen an,  
53 dass in bestimmten Situationen der Ein-  
54 satz bewaffneter Streitkräfte notwendig  
55 sein kann. Als Gesellschaft tragen wir da-  
56 her die Verantwortung dafür, dass die Sol-  
57 daten, welche vom Bundestag – und da-  
58 mit letzten Endes von uns – in den Einsatz  
59 geschickt werden, angemessen ausgerüs-  
60 tet sind, wenn sie unter dem Einsatz ihres  
61 Lebens ihren Auftrag wahrnehmen.

62 1. Neuregelung der Rüstungsproduktion  
63 Wir sind überzeugt, dass es verantwor-  
64 tungslos ist, die Herstellung von Kriegs-  
65 waffen und Kriegsgerät privaten Firmen zu  
66 überlassen, welche notwendigerweise pro-  
67 fitorientiert handeln müssen. In Art. 26 GG  
68 („Zur Kriegführung bestimmte Waffen dür-  
69 fen nur mit Genehmigung der Bundesregie-  
70 rung hergestellt, befördert und in Verkehr  
71 gebracht werden.“) zeigt sich bereits, dass  
72 das Grundgesetz zumindest eine strenge  
73 Kontrolle der Rüstungsproduktion befür-  
74 wortet. Wir erkennen, dass ein ständiger  
75 technologischer Wettlauf zwischen Waf-  
76 fenwirkung und Schutz vor eben jener be-

77 steht und halten es daher für notwendig,  
78 bei der Beschaffung von Rüstungsgütern  
79 auf (meist zeitraubende) Ausschreibungen  
80 zu verzichten, um unserer Verantwortung  
81 gegenüber den Soldaten gerecht zu werden  
82 und eine angemessene Ausrüstung, wel-  
83 che sich soweit wie möglich auf dem Stand  
84 der Technik befindet, zu gewährleisten. Im  
85 Falle einer Verstaatlichung der Rüstungs-  
86 industrie wären Ausschreibungen zudem  
87 höchst unzweckmäßig. Im Sinne der euro-  
88 päischen Integration, ferner im Sinne einer  
89 Weiterführung der Integration der für die  
90 Kriegführung wichtigen Industrien, außer-  
91 dem mit den Zielen der finanziellen Ein-  
92 sparungen und der Steigerung der Effizi-  
93 enz und des technologischen Fortschritts  
94 streben wir langfristig eine gemeinsame  
95 europäische Rüstungsindustrie an. Uns ist  
96 bewusst, dass diese nicht von heute auf  
97 morgen umgesetzt werden kann, sondern  
98 vielmehr eines langsamen, aber stetigen  
99 Prozesses der Integration bedarf, welcher  
100 parallel zur Integration der europäischen  
101 Streitkräfte mit dem Ziel einer europäi-  
102 schen Armee verlaufen sollte. Eine gemein-  
103 same Rüstungsindustrie könnte der Inte-  
104 gration in diesem Sinne zudem förderlich  
105 sein.

106 2. Neuregelung des Verkaufs von Rüstungs-  
107 gütern Zuständig für die Genehmigung von  
108 Rüstungsexporten ist der Bundessicher-  
109 heitsrat (BSR). In der Praxis hat sich jedoch  
110 gezeigt, dass dieser nur dann entschei-  
111 det, wenn es vorher Meinungsverschieden-  
112 heiten zwischen den einzelnen Ministern  
113 gab und das Kabinett keinen einstimmigen  
114 Beschluss fassen konnte. Wir fordern,  
115 Rüstungsexporte nicht als nebensächlich  
116 zu behandeln, sondern in jedem Falle im

117 Bundessicherheits-rat zu beraten. Die Not-  
118 wendigkeit der geheimen Tagung des BSR  
119 erkennen wir an, solange davon Bündnis-  
120 partner, also NATO- oder EU-Mitglieder be-  
121 treffen sind, da so die Interessen des Bünd-  
122 nisses – und somit unsere eigenen – ge-  
123 schützt werden. In allen anderen Fällen for-  
124 dern wir jedoch einen Beschluss des Bun-  
125 destages, um in Ausnahmefällen auch an-  
126 dere Partner unterstützen zu können. Vor  
127 allem kommt es uns jedoch darauf an,  
128 den Verkauf von Rüstungsgütern an solche  
129 Staaten, welche die Prinzipien der Demo-  
130 kratie und des Rechtsstaats und die Ach-  
131 tung der Menschenrechte verletzen, end-  
132 lich und sofort zu stoppen. Wir weisen aus-  
133 drücklich auf die dringende Notwendigkeit  
134 hin, auch Bündnispartner dieser Prüfung zu  
135 unterziehen.